



Verbraucherzentrale Hessen

Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt / Main

Unilever Deutschland GmbH

Am Strandkai 1
D-20457 Hamburg
Postfach 57 05 5C
D-22274 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 34 93-0
Fax: +49 (0)40 35 47 42
www.unilever.de

Hamburg, den 28. März 2017

**Stellungnahme zu „Knorr Bouillon Pur“
Ihre Anfrage vom 15. März 2017**

Sehr geehrte

wir stellen höchste Qualitätsansprüche an unsere Produkte und die Zufriedenheit unserer Verbraucher steht dabei natürlich immer im Mittelpunkt. Unsere Knorr Produkte werden täglich von sehr vielen Menschen gekauft, daher bedauern wir sehr, dass einer unserer Konsumenten Anlass zu einer Beschwerde gesehen hat.

Konzentrierte Gemüsebrühe ist die Hauptzutat unserer Knorr Bouillon Pur Gemüse. Sie wird noch verfeinert durch Salz und verschiedene Kräuter und Gewürze. Für die einfache Anwendung ist die pastöse Konsistenz besonders praktisch, deshalb ist die Zugabe von Verdickungsmitteln notwendig. Der Name des Produktes weist darauf hin, dass Knorr Bouillon Pur mit einer neuen, innovativen Technologie hergestellt wird, die ein geschmacklich besonders hochwertiges Produkterlebnis liefert.

Hefeextrakt ist kein geschmacksverstärkender Zusatzstoff oder Geschmacksverstärker, sondern ein klassisches Lebensmittel, das mit seinem aromatischen, würzigen Geschmack unsere Rezepturen abrundet. Er wird durch die Spaltung von Hefezellen gewonnen und enthält auch die Aminosäure Glutaminsäure – einen natürlichen Eiweißbaustein. Auch viele Hersteller von Bioprodukten nutzen Hefeextrakt zum Würzen und Verfeinern. Ist Hefeextrakt in einem Produkt enthalten, ist er als solches gemäß den geltenden Vorschriften in der Zutatenliste auf der Verpackung deklariert. So hat auch das Oberlandesgericht Hamburg in einem rechtskräftigen Urteil aus dem September 2016 bestätigt, dass Hefeextrakt kein geschmacksverstärkender Zusatzstoff ist und dass Auslobungen in der von uns vorgenommenen Form nicht irreführend sondern rechtlich zulässig und im Einklang mit der Verkehrsauffassung sind.

Sollte der Konsument weitere Fragen haben, kann er sich natürlich jederzeit an unseren Verbraucherservice wenden.
Mit freundlichem Gruß

Kurzversion:

Konzentrierte Gemüsebrühe ist die Hauptzutat unserer Knorr Bouillon Pur Gemüse. Für die einfache Anwendung ist die pastöse Konsistenz besonders praktisch, deshalb ist die Zugabe von Verdickungsmitteln notwendig. Der Name des Produktes weist darauf hin, dass Knorr Bouillon Pur ein geschmacklich besonders hochwertiges Produkterlebnis liefert. Hefeextrakt ist kein geschmacksverstärkender Zusatzstoff sondern ein klassisches Lebensmittel, das mit seinem aromatischen, würzigen Geschmack unsere Rezepturen abrundet.

Sitz und Registergericht Hamburg
Reg.-Nr. HRB 13 829
Geschäftsführer: Ulrich Grützahn, Peter Deikers,
Alexandra Heinrichs, Mark n Roone, Kai Könecke,
Herald Melwisch, Klaus Hilderbusch,
Rahul Vas-Bhat
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bernard Elmann